

1. Änderung zur Entgeltordnung der Gemeinde Lampertswalde

Der Gemeinderat der Gemeinde Lampertswalde hat in seiner 43. öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 nachfolgende 1. Änderung zur Entgeltordnung beschlossen.

Entgelte für die Nutzung von Gemeindehäusern, Versammlungsräumen u.a.

	<u>Nutzung durch ortsansässige Vereine</u>	<u>Nutzung durch Privatpersonen</u>
Ortsteil Adelsdorf		
Kulturraum	einmal jährlich kostenfrei	65,00 € / Tag
Ortsteil Blochwitz		
Saal	einmal jährlich kostenfrei	65,00 €/Tag kalt 80,00 €/Tag warm
Bar	einmal jährlich kostenfrei	50,00 € / Tag
Ortsteil Bröbnitz		
Kulturraum	einmal jährlich kostenfrei	65,00 € / Tag
Ortsteil Brockwitz		
Versammlungsraum der Feuerwehr	einmal jährlich kostenfrei	60,00 € / Tag
Ortsteil Lampertswalde		
- Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde	einmal jährlich kostenfrei	
a) Saal DGH		125,00 € / Tag
b) Weinstube DGH		75,00 € / Tag
c) Saal und Weinstube DGH		200,00 € / Tag
d) Kautions für die Nutzung des DGH		100,00 € / Tag
- Bibliothek		4,00 € / Jahr
Ortsteil Quersa		
- Haus der Generationen	einmal jährlich kostenfrei	
a) Saal		125,00 € / Tag

Ortsteil Oelsnitz		
- Herrenhaus		
a) Saal mit Bar mit Ofenheizung	einmal jährlich kostenfrei	65,00 € / Tag kalt
		80,00 € / Tag warm
b) Kulturraum mit Elektroheizung	einmal jährlich kostenfrei	50,00 € / Tag
Ortsteil Niegeroda		
Versammlungsraum der Feuerwehr	einmal jährlich kostenfrei	75,00 € / Tag
Ortsteil Schönborn		
Kulturraum	einmal jährlich kostenfrei	60,00 € / Tag
Ortsteil Weißig a. R.		
Versammlungsraum der Feuerwehr	einmal jährlich kostenfrei	65,00 € / Tag
<u>Benutzung sportlicher Einrichtungen</u>		
Benutzung der Kegelbahn	einmal jährlich kostenfrei	Sportverein 5,00 € / Stunde
		Nichtmitglied 10,00 € / Stunde
Benutzung der Turnhalle	einmal jährlich kostenfrei	Kinder / Jugendl. 10,00 € / Stunde
		Erwachsene 15,00 € / Stunde
		Wettkampf Kinder / Jugendl. 15,00 € / Stunde
		Wettkampf Erwachsener 20,00 € / Stunde
<u>Nutzung der Trauerfeierhalle</u>		
mit Trauerfeier und Sargaufbahrung / Urne		50,00 €

2. Entstehung Entgeltschuld

- (1) Grundlage der Entgelterhebung ist der Antrag auf Nutzung durch den Veranstalter oder durch den tatsächlichen Nutzer. Dabei sind die zur Feststellung der Entgelte erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht.

- (3) Die Entgeltschuld für die Nutzung entsteht mit Erteilung der Zusage durch die Gemeindeverwaltung in Form einer Nutzungsvereinbarung. Die Entgelte werden zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- (4) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Entgelterhebung

Die Berechnung des Benutzungsentgeltes erfolgt nach Maßgabe der vorstehenden Erhebung.

Sofern auf die Entgelte das Umsatzsteuergesetz anzuwenden ist, ist die Mehrwertsteuer zu den jeweils gültigen Sätzen hinzuzurechnen. (Nettoentgelte).

4. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lampertswalde, den 07.05.2024



gez. René Venus
Bürgermeister der
Gemeinde Lampertswalde



